



Münster, 12.09.2023

Ratsantrag

Nachhaltige Bodenpolitik für die Stadt Münster weiter verbessern

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster stellt ihre Liegenschaftspolitik zukünftig noch nachhaltiger auf. Der Rat beschließt, in Zukunft angekaufte Wohngrundstücke an Dritte außerhalb des Stadtkonzerns nur noch im Wege des Erbbaurechts zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, Ankaufsverhandlungen darauf ausgerichtet zu führen. Ziel ist dabei, großflächige und strategisch bedeutsame Grundstücke im Eigentum der Stadt zu halten. Sollte im Ausnahmefall eine Veräußerung von Grundstücken (z. B. bei Einfamilienhausgrundstücken) erforderlich werden, ist dies durch die Verwaltung zu begründen und den zuständigen Gremien des Rates zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Für schon angekaufte Wohngrundstücke soll der Anteil an Vergaben im Erbbaurecht weiter erhöht werden, unter anderem in dem Einfamilienhausgrundstücke nicht mehr überwiegend veräußert werden und auch frei finanzierte Mehrfamilienhausgrundstücke im Wege des Erbbaurechts vergeben werden. Dieser Anstieg soll im Einklang mit den Erfordernissen für den städtischen Haushalt geschehen.
3. Auch von den städtischen Beteiligungen sollen keine Grundstücke mehr veräußert werden. Die Wohn+Stadtbau GmbH soll für laufende Projekte den Erbbaurechtsanteil nach Möglichkeit erhöhen. Für zukünftige Neuankäufe der Stadt, die in die Wohn+Stadtbau GmbH eingelegt werden, gilt der unter Punkt 1 festgeschriebene Grundsatz entsprechend.
4. Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge der Umsetzung dieses Antrags auch die Flexibilisierung der Erbbaurechtszinssätze zu prüfen.

Begründung:

Im Oktober 2019 hat der Rat die Grundsätze für die Vergabe von städtischen Grundstücken verabschiedet (V/0656/2019). Diese werden mit diesem Antrag weiterentwickelt, um städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielräume im Sinne einer langfristig angelegten Bodenvorratspolitik zu sichern. Gerade große und zusammenhängende Flächen im Eigentum der Stadt Münster sollen gesichert werden, um auch zukünftigen Generationen alle Gestaltungsmöglichkeiten offenzuhalten.

Eine konsequente Vergabe von städtischen Grundstücken im Wege des Erbbaurechts spielt jedoch nicht nur bei der langfristigen Sicherung städtebaulicher Entwicklungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle. Sie kann auch Familien mit einem kleineren Einkommen den Erwerb eines Reihenhauses vereinfachen, wenn lediglich die Errichtung des Gebäudes finanziert werden muss.

Dieser Übergang zu einer noch nachhaltigeren Bodenpolitik wird gemäß Beschlusspunkt 2 pragmatisch und mit Rücksicht auf die Haushaltslage gestaltet. Auch die Wohn+Stadtbau GmbH soll hier mit einbezogen werden, sofern sie Neuankäufe entwickelt.

Gez.

Sylvia Rietenberg
Christoph Kattentidt
Albert Wenzel
und Fraktion

Lia Kirsch
und Fraktion

Helene Goldbeck
und Ratsgruppe



Münster, 12.09.2023

Ratsantrag

Nachhaltige Bodenpolitik für die Stadt Münster weiter verbessern

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster stellt ihre Liegenschaftspolitik zukünftig noch nachhaltiger auf. Der Rat beschließt, in Zukunft angekaufte Wohngrundstücke an Dritte außerhalb des Stadtkonzerns nur noch im Wege des Erbbaurechts zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, Ankaufsverhandlungen darauf ausgerichtet zu führen. Ziel ist dabei, großflächige und strategisch bedeutsame Grundstücke im Eigentum der Stadt zu halten. Sollte im Ausnahmefall eine Veräußerung von Grundstücken (z. B. bei Einfamilienhausgrundstücken) erforderlich werden, ist dies durch die Verwaltung zu begründen und den zuständigen Gremien des Rates zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Für schon angekaufte Wohngrundstücke soll der Anteil an Vergaben im Erbbaurecht weiter erhöht werden, unter anderem in dem Einfamilienhausgrundstücke nicht mehr überwiegend veräußert werden und auch frei finanzierte Mehrfamilienhausgrundstücke im Wege des Erbbaurechts vergeben werden. Dieser Anstieg soll im Einklang mit den Erfordernissen für den städtischen Haushalt geschehen.
3. Auch von den städtischen Beteiligungen sollen keine Grundstücke mehr veräußert werden. Die Wohn+Stadtbau GmbH soll für laufende Projekte den Erbbaurechtsanteil nach Möglichkeit erhöhen. Für zukünftige Neuankäufe der Stadt, die in die Wohn+Stadtbau GmbH eingelegt werden, gilt der unter Punkt 1 festgeschriebene Grundsatz entsprechend.
4. Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge der Umsetzung dieses Antrags auch die Flexibilisierung der Erbbaurechtszinssätze zu prüfen.

Begründung:

Im Oktober 2019 hat der Rat die Grundsätze für die Vergabe von städtischen Grundstücken verabschiedet (V/0656/2019). Diese werden mit diesem Antrag weiterentwickelt, um städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielräume im Sinne einer langfristig angelegten Bodenvorratspolitik zu sichern. Gerade große und zusammenhängende Flächen im Eigentum der Stadt Münster sollen gesichert werden, um auch zukünftigen Generationen alle Gestaltungsmöglichkeiten offenzuhalten.

Eine konsequente Vergabe von städtischen Grundstücken im Wege des Erbbaurechts spielt jedoch nicht nur bei der langfristigen Sicherung städtebaulicher Entwicklungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle. Sie kann auch Familien mit einem kleineren Einkommen den Erwerb eines Reihenhauses vereinfachen, wenn lediglich die Errichtung des Gebäudes finanziert werden muss.

Dieser Übergang zu einer noch nachhaltigeren Bodenpolitik wird gemäß Beschlusspunkt 2 pragmatisch und mit Rücksicht auf die Haushaltslage gestaltet. Auch die Wohn+Stadtbau GmbH soll hier mit einbezogen werden, sofern sie Neuankäufe entwickelt.

Gez.

Sylvia Rietenberg
Christoph Kattentidt
Albert Wenzel
und Fraktion

Lia Kirsch
und Fraktion

Helene Goldbeck
und Ratsgruppe